

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/086/2021

Planung für einen Hochwassersteg im Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in Frauenaarach, hier: Zwischenbescheid des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.05.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtverwaltung hat für den Durchlass unter dem Main-Donau-Kanal in Frauenaarach eine Steglösung entworfen, um im Falle von Überschwemmungen des Durchlasses durch die Mittlere Aurach eine hochwassersichere Fuß- und Radverkehrsverbindung zu schaffen. Da sich der Durchlass im Unterhalt des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK (WSA) befindet, sind Einbauten genehmigungspflichtig. Die Stadtverwaltung hat dem WSA den Planungsentwurf zum Vorhaben mit der Bitte um Prüfung auf Ihre Genehmigungsfähigkeit und gegebenenfalls der Formulierung von Maßgaben für eine erfolgreiche Genehmigung erstmals am 20.02.2020 übersandt. Das WSA hat sich in einem Zwischenbescheid zum Antrag wie folgt geäußert:

*Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,*

(...) Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Bauwerk "Durchlass Frauenaarach" in seinen planfestgestellten Zustand vom 10.01.1966 befindet. Das Bauwerk dient zur Hochwasserabführung und Durchleitung der "mittleren Aurach" (Fluss). Das von Ihnen beschriebene "Auftreten von Überschwemmungen" entspricht somit der planfestgestellten Funktion des Bauwerks. In meiner juristischen Dokumentation ist kein Gestattungsvertrag vorhanden, welcher einer öffentlichen Nutzung des Bauwerks als "Unterführung" mit Fuß- und Radweg legitimiert. Die von Ihnen geplanten Einbauten eines Hochwasserstegs stellen eine erhebliche Beeinträchtigung meiner Unterhaltungsarbeiten dar. Somit komme ich bei meiner 1. Prüfung zu dem Schluss, dass ich Ihre Anfrage sehr wahrscheinlich negativ bescheiden muss.

Dennoch habe ich eine interne Anfrage gestartet, ob von Seiten meiner Bauabteilung die Abgabe der Unterhaltungslast und eine Gestattung von Fuß- und Radverkehr an dieser Stelle möglich ist. Bis zur Klärung des Sachverhalts bitte ich Sie von einem negativen Bescheid auszugehen. Die endgültige Beantwortung wird noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Es tut mir leid, Ihnen derzeit keine positivere Rückmeldung geben zu können.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut informieren, sobald der finale Bescheid des WSA vorliegt.

Anlagen:

Anlage 1 – Planung Hochwassersteg

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
11.05.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang